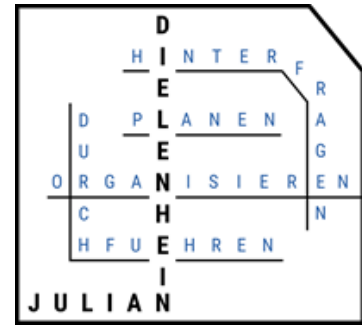


Förderung unternehmerischen Know-hows

- Beratungszuschuss



Ihr persönlicher BAFA-Berater:

Julian Dielenhein – Mühlenseite 6 – 34497 Korbach
Telefon: 05631 9373856 – E-Mail: Julian@Juliandi.de

Wer wird gefördert?

Die „Förderung unternehmerischen Know-hows“ richtet sich an

- Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen)
- junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen)
- Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – unabhängig vom Unternehmensalter (Unternehmen in Schwierigkeiten)

Die Unternehmen müssen der EU-Mittelstandsdefinition für kleine und mittlere Unternehmen entsprechen. – 2003/361/EG

Bedeutet: **Jedes KMU kann eine Förderung in Anspruch nehmen!**
(Ausnahme: siehe nicht Antragsberechtigte Unternehmen) – siehe folgende Seite

Was wird gefördert?

Die Beratung junger und etablierter Unternehmen kann im Rahmen der folgenden drei Beratungsschwerpunkte gefördert werden:

Allgemeine Beratungen:

Zu allen Fragen der Unternehmensführung in folgenden Bereichen:

- wirtschaftlich,
- finanziell,
- personell und
- organisatorisch

Spezielle Beratungen:

Zusätzlich zu einer allgemeinen Beratung können weitere Beratungsleistungen gefördert werden. Hierzu gehören Beratungen von Unternehmen (kein vorgeschriebener Beratungsschwerpunkt), die

- von Frauen oder
- von Migrantinnen oder Migranten oder
- von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung geführt werden,

oder Beratungen für förderberechtigte Unternehmen speziell für:

- bessere betriebliche Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund,
- Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung,
- Fachkräftegewinnung und -sicherung,
- Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- alternsgerechten Gestaltung der Arbeit,
- Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen.

Unternehmenssicherungsberatung: (für Unternehmen in Schwierigkeiten)

- Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten einen Beratungszuschuss zu allen Fragen der Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.
- Zusätzlich kann eine weitere allgemeine Beratung zur Vertiefung der Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden.

Beratungen für Bestandsunternehmen dürfen pro Beratungsschwerpunkt nicht mehr als 40 Stunden in Anspruch nehmen.

Alle Unternehmen können bis zur Ausschöpfung der jeweils maximal förderfähigen Beratungskosten pro Beratungsschwerpunkt mehrere Anträge auf Förderung stellen. Die jeweilige Fördermaßnahme muss als Einzelberatung durchgeführt werden, Seminare oder Workshops werden nicht berücksichtigt.

Wer darf beraten?

Beim BAFA eingetragene Berater, die eine richtlinienkonforme Beratung gewährleisten können.

Nicht antragsberechtigt sind unabhängig vom Beratungsbedarf:

- Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe, die in der Unternehmens-, Wirtschaftsberatung, Wirtschafts- oder Buchprüfung oder Steuerberatung bzw. als Rechtsanwalt, Notar, Insolvenzverwalter oder in ähnliche Weise beratend oder schulend tätig sind oder tätig werden wollen.
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens erfüllen.
- Unternehmen, die in einem Beteiligungsverhältnis zu Religionsgemeinschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder zu deren Eigenbetriebe stehen.
- Gemeinnützige Unternehmen und gemeinnützige Vereine sowie Stiftungen.

Zu beachten ist des Weiteren, dass Beratungen von Unternehmen, z. B. Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, der Fischerei und Aquakultur oder zu Inhalten, die gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 ausgeschlossen sind, nicht gefördert werden können.

Wie hoch ist der Beratungszuschuss?

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens.

	Bemessungs- grundlage	Fördersatz*	maximaler Zuschuss
Junge Unternehmen			
nicht länger als 2 Jahre am Markt	4.000 Euro	80 %	3.200 Euro
		60 %	2.400 Euro
		50 %	2.000 Euro
Bestandsunternehmen			
ab dem dritten Jahr nach Gründung	3.000 Euro	80 %	2.400 Euro
		60 %	1.800 Euro
		50 %	1.500 Euro
Unternehmen in Schwierigkeiten	3.000 Euro	90 %	2.700 Euro

*Fördersatz: 80 % neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig), 60 % Region Lüneburg, sonst 50 %, 90 % Unternehmen in Schwierigkeiten unabhängig von Alter und Standort

Wo und wie wird der Antrag gestellt?

Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des BAFA. Eine der Leitstellen prüft den Antrag vorab und informiert den Antragsteller über das Ergebnis. Erst dann darf ein Beratungsvertrag unterschrieben bzw. mit der Beratung begonnen werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten, die einen Förderzuschuss für eine Unternehmensberatung beantragen möchten, müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen.


Wir sind Ihnen gern bei der Auswahl eines geeigneten Regionalpartners behilflich.

Nach Durchführung der Beratung muss ein Verwendungsnachweis innerhalb der 6-Monats-Frist ebenfalls online über die Antragsplattform des BAFA eingereicht werden.

Der Antragstellende muss im Rahmen des Förderverfahrens mindestens die Zahlung seines Eigenanteils nachweisen. Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach abschließender Prüfung durch das BAFA.

Möglicher Ablauf des Beratungsvorganges:

Der Vorgang der Beratung läuft in folgenden Schritten ab:

- 
- Erstgespräch
 - Festlegung Beratungsschwerpunkt
Ggf. Informationsgespräch mit Regionalpartner der BAFA, wenn erforderlich
 - Antragsstellung (vor Beratungsbeginn)
 - Aufnahme IST-Situation
 - Protokollierung IST-Situation
 - Ausarbeitung Verbesserungsvorschläge
 - Erstellung eines Maßnahmenplans
incl. möglicher Lösungsansätze
 - Protokollierung/Dokumentation der erarbeiteten Punkte
 - Präsentation für Inhaber/Geschäftsführung
 - Abschluss Förderung (Verwendungsnachweis)
 - ggf. Erstellung Angebot für weitere Zusammenarbeit
- durch Fördervorgaben
auf 40 Stunden begrenzt!